

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und Sorgeberechtigte,

trotz der steigenden Corona-Infektionszahlen und der Einschränkungen im öffentlichen Leben bleiben Schulen und Kindertagesstätten geöffnet. Das ist eine wichtige und richtige Entscheidung. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen muss für uns alle an erster Stelle stehen.

Weil der Schutz der Gesundheit im Vordergrund steht, bleiben die Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen und die Impfkampagne die zentralen Elemente, um eine Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen und gleichzeitig den Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler weiterhin abzusichern.

**Dazu ist es notwendig, dass die Hygieneregeln eingehalten werden!**

- zunächst bis zu den Weihnachtsferien eine Mund Nase Bedeckung tragen
- Testpflicht; Die Häufigkeit der Testungen wird zukünftig erhöht werden. Dazu wird es gesonderte Hinweise geben.

- Impfen (für Kinder ab 12 Jahren laut STIKO)
- Einschränkung von Kontaktmöglichkeiten

Um die Herausforderungen gemeinsam mit Erfolg zu meistern, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Schützen Sie sich selbst, schützen Sie Ihre Angehörigen und tragen Sie bitte dazu bei, Schulen regulär im Präsenzbetrieb offen zu halten. Für Ihre Bereitschaft und Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Elternschreiben\_25.11.2021

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag Schulleitung

---

**Sehr geehrte Eltern und  
Erziehungsberechtigte,**

**sollten Sie in der Häuslichkeit Tests der Marke „Deep blue“ lagern, die ehemals durch unsere Schule an Sie und Ihre Kinder übergeben wurden, bitte ich Sie, diese zeitnah in ungeöffnetem Zustand an die**

**Schule zurückzugeben. Eine Gesundheitsgefährdung ist ausgeschlossen, wenn die Tests ungeöffnet transportiert werden.“**

Mit freundlichen Grüßen  
Schulleitung

---

Sehr geehrte Eltern und  
Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen  
und Schüler,

die Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock wurden von der Landesregierung mit der Durchführung des Projektes „schugi-MV“ (Wissenschaftliche Begleitung der Schulöffnung unter Pandemiebedingungen in Mecklenburg-Vorpommern) beauftragt.

Wir bedanken uns bei allen TeilnehmerInnen der ersten Online-Umfrage und bitten Sie/Euch, an einer zweiten Online-Umfrage

zum Thema Herausforderungen der COVID-19-Pandemie an Schulen teilzunehmen. Das Ziel unserer Umfrage ist die Analyse der gegenwärtigen Herausforderungen, die SchülerInnen und Eltern erleben. Außerdem werden die Wahrnehmung und die Akzeptanz der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen erfasst. So können wir zum einen feststellen, welche besonderen Herausforderungen es für die einzelnen Gruppen gibt und zum anderen Empfehlungen dazu abgeben, wie der Unterricht in der Schule möglichst sicher durchgeführt werden kann.

Wir würden uns sehr freuen, die Meinung von SchülerInnen und Eltern berücksichtigen zu können. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, können SchülerInnen jeden Alters teilnehmen. Bei jüngeren SchülerInnen empfehlen wir, die Fragen mit Hilfe eines Erwachsenen zu beantworten.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 10 Minuten. Die **Teilnahme erfolgt freiwillig und anonym**, Rückschlüsse auf eine Person sind nicht möglich.

Die Umfrage ist unter folgenden Links (jede Gruppe hat ihren eigenen!) aufzurufen:

### Für SchülerInnen:

(Wenn Ihr noch nicht 18 seid, fragt bitte Eure Eltern, ob Ihr teilnehmen dürft!):

[http://www.qss-mv.de/befragung.aspx?Code=nub  
r](http://www.qss-mv.de/befragung.aspx?Code=nub<br/>r)

### Für Eltern/Erziehungsberechtigte:

[ttp://www.qss-mv.de/befragung.aspx?Code=mtmn](http://www.qss-mv.de/befragung.aspx?Code=mtmn)

Die Umfrage ist bis zum 28.11.2021 aktiv.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie/kontaktiert

bitte Petra Lücker (Projektkoordination „schugi-MV“):

petra.luecker@uni-greifswald.de.

Wir freuen uns über Ihre und Eure Unterstützung.

Das Projektteam „schugi-MV“

---

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Schuljahr wird es außerhalb von Schule möglich sein, pädagogisch begleitete Lernangebote in Anspruch zu nehmen, um entstandene Lernrückstände zu minimieren, selbst Angeeignetes zu festigen oder auch in den Abschlussjahrgängen die Prüfungsvorbereitung zu intensivieren.

Dies ermöglicht das **Lern- und Förderprogramm 2021/2022**.

- beginnend ab 01. September 2021 bis zum letzten Freitag der Sommerferien 2022 am 12. August 2022
- bis zu 30 direkt pädagogisch begleitete Förderstunden à 45

Minuten pro Schülerin/Schüler

- finanziert seitens des Landes bis zu einem Förderstundensatz von 18,75 €
- sowohl in der Schulzeit (zusätzlich zum Unterricht) als auch in der Ferienzeit,
- in Präsenz oder auch onlinebasiert

## **Wer kann ein** Lern- und Förderangebot wahrnehmen?

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 an einer allgemeinbildenden Schule lernen.

## **Wie kann ein Lern- und Förderangebot in Anspruch genommen werden?**

1. Berechtigungsschein beim Landesförderinstitut MV (LFI) <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/Lern-und-Foerderprogramm/anforderung-berechtigungsschein/> anfordern und zusenden lassen. ausdrucken und mit den erforderlichen Angaben zur Schülerin/zum Schüler ausfüllen.
2. Bestätigung des Schulbesuchs im Schuljahr 2021/2022 erfolgt durch die Schule
3. Der ausgefüllte Berechtigungsschein wird bei einem selbst gewählten Anbieter von Lern- und Förderangeboten vorgelegt, das Angebot vereinbart und gestartet.

Eine Auswahl regionaler außerschulischer Anbieter von Lern- und Förderangeboten ist unter folgendem Link zu finden.

<https://www.bildungs-karte.org/pages/public/affiliateSearch.php>

4. Am Ende der Lernförderung wird die

Durchführung durch die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf dem Berechtigungsschein mit Unterschrift bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

---

Das Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M V) hat seine Handlungsempfehlungen für Schülerinnen und Schüler mit respiratorischen Symptomen modifiziert. Sie erhalten mit diesem Hinweisschreiben diese Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler, bei denen noch kein Selbsttest oder PCR-Test vorgenommen wurde:

1. Sofern eine die Atmung betreffende Symptomatik auftritt, ist der Schulbesuch untersagt. Häufige Symptome bei einer



CoVid-1 9-Infektion: • Fieber

• Geruchs- oder Geschmacksstörungen • Halsschmerzen • Husten • Schnupfen • Kopf- und Gliederschmerzen • Durchfall

2. Abklärung durch den Kinder- oder Hausarzt durch einen PCR-Test.

3. Sofern ein negatives Testergebnis und kein Fieber vorliegen, kann der Besuch der Schule fortgesetzt werden.

4. Sofern ein negatives Testergebnis und eine Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder Fieber vorliegen, ist die Schülerin oder der Schüler durch den Kinder- oder Hausarzt krankzuschreiben. Die Wiederaufnahme des Schulbesuches erfolgt nach ärztlichem Urteil.

5. Sofern ein positiver PCR-Test vorliegt, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen der Isolierung und Quarantäne. Nach 14-tägiger Isolierung muss vor dem erneuten Schulbesuch ein negativer Antigen-Test durch einen Arzt attestiert werden.

6. Sofern nach auftretender Symptomatik Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen PCR-Test ablehnen, erfolgt ein 14-tägiges Besuchsverbot für die jeweilige Einrichtung.

Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, wenden Sie sich gern an Ihr zuständiges Schulamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sie unterstützen.